

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 1

Vorwort: An unsere Leser!

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Organ
für die
schweizerische
Meisterschaft
aller
Handwerke
und Gewerbe
deren
Zünfte
und Vereine

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker & Techniker.

IV.
Band

St. Gallen, den 7. April 1888.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

W o c h e n s p r u c h :

Was kann uns geben schön'ren Frieden,
Als frei am eig'nen Glück zu schmieden!

An unsere Leser!

Mit dieser Nummer beginnt der vierte Band und Jahrgang der „Illustrierten schweizerischen Handwerker-Zeitung“.

Der stets wachsende Erfolg, den dies Blatt seit den drei Jahren seines Bestandes aufweist, zeigt, daß wir uns auf dem richtigen Geleise befinden

und auf demselben in bisheriger Weise fortfahren sollen.

Unsere Zeitung ist einerseits zum eigentlichen **Geschäftsorgan für die gesammte schweizer. Handwerksmeisterschaft und die mit ihr im beruflichen und commerciellen Verkehr stehenden Interessenten** und andererseits zum **allgemein beliebten Fortbildungsmittel** für Tausende geworden. Diese beiden Eigenschaften kräftig weiter zu entwickeln bleibt unsere höchste Aufgabe auch im nun beginnenden neuen Zeitabschnitte und wir bitten Alle, die ein Herz für unsern wackern Handwerkerstand haben, uns in diesen Bestrebungen mit Rath und That zu unterstützen.

Mit Gruß und Handschlag!

St. Gallen, am Ofterfest 1888.

Die Direktion.

Ueber Büchereinbände.

Öeffentliche Bibliotheken gehen bei Herstellung der Bucheinbände von dem Grundsatz aus, den gebundenen Büchern

möglichst lange Dauer zu sichern. Zu diesem Zweck wird das Binden mit großer Sorgfalt und mit Anwendung besonderer Vorichtsmaßregeln ausgeführt.

Auf ungeleimtes Papier gedruckte Bücher, die besonders in fremdländischen Literaturen noch häufig vorkommen, werden vor dem Binden ohne Ausnahme vom Buchbinder geleimt; hiefür braucht er den technischen Ausdruck: „Planiren“. Soll diese Arbeit befriedigend ausgeführt werden, so ist dazu ein Arbeiter erforderlich, der große Erfahrung besitzt und mit Umsicht und Sorgfalt zu Werke geht. Er muß es verstehen, dem zum Leimen bereiteten Leimwasser oder „Planirwasser“ die erforderliche Stärke zu geben, um das Druckpapier in geleimtes umzuwandeln und wasserdicht zu machen. Dabei muß jedoch auch ein Zusammenkleben der einzelnen Blätter, welches bei Benutzung zu starken Leimwassers erfolgen würde, vermieden werden.

Je nach Anzahl der zu leimenden Bücher wird eine entsprechende Menge Wasser und Leim in einem reinen Topf bereitet. Der Leim muß gut und von heller Farbe sein, da durch dunklen Leim das Papier einen bräunlichen Ton bekommt. Um die Stärke des Leimwassers zu prüfen, macht der Buchbinder eine ziemlich einfache, aber auch wenig zuverlässige Probe: er taucht den Finger ins Wasser und zieht ihn langsam heraus, wobei sich das Leimwasser je nach seiner Stärke in mehr oder weniger langen Tropfen oder Streifen nachzieht. Zu schwammigem Papier soll sich der

K. V. H. N. X. A. M. M.